



Patienteninformation Antikörpertestung

Antikörpertest

Der „normale“ Antikörpertest, egal ob Schnelltest oder Fachlabor, reagieren in einem erheblichen Prozentsatz auch auf andere Coronaviren (z. B. HCoV-OC43, HCoV-HKU1) oder andere Infektionskrankheiten. Es besteht somit die Möglichkeit falsch positiver Ergebnisse. Das könnte dazu führen, dass sich Personen, die positiv auf SARS-CoV-2-Antikörper getestet wurden, hinsichtlich ihrer Nichtinfizierbarkeit in einer falschen Sicherheit wähnen. Die Antikörpertestung nach abgelaufener Infektion eignet sich daher nur für epidemiologische Fragestellungen.

Neutralisationstest

Wie und wo werden Neutralisationstests durchgeführt?

Der Neutralisationstest überprüft, ob im Serum eines Untersuchten Antikörper gegen COVID-19 vorhanden sind und das Eindringen von Sars-Cov-2 Viren in menschliche Zellen verhindern. Dazu muss Serum in mehreren Verdünnungsstufen mit infektiösen Sars-Cov-2 Viren versetzt werden. Anschließend wird an Zellkulturen geprüft, ob die Infektion verhindert wird. Der Umgang mit infektiösen Sars-Cov-2 Viren ist nur in wenigen Hochsicherheitslabors der Klasse III möglich. Nach unserem Wissenstand existiert aktuell nur ein Speziallabor an der Med-Uni in Graz, es ist derzeit sehr gefragt.¹ Wie lange die Wartezeit auf Resultate dauert ist uns nicht bekannt.

Rechtliche Situation

Der Nachweis neutralisierender Antikörper, um sich das "Eintrittstesten" zu ersparen gilt drei Monate (§ 16 Abs. 12).² Am 10.03.2021 ist die 3. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. **Sie ist nur bis 14.3. gültig ist!**

¹ <https://steiermark.orf.at/stories/3040977/>

² [https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470.](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470)